

zu TOP .....

Mainz, 26.07.2018

Anfrage 1229/2018 zur Sitzung am 12.09.2018

Weiterleitung öffentlicher Gelder durch Asylbewerber (MBF)



**Mainzer**

## **Bürgerfraktion**

Laut Medienberichten überweisen Migranten und Flüchtlinge in Deutschland jedes Jahr Milliarden an ihre Familien zu Hause. Zuletzt sollen angeblich nahezu 20 Milliarden € aus Deutschland zurück in die Herkunftsländer geflossen sein. Deutschland gehört demnach zehn größten Ausgangsländern privater Geldtransfers (nach den USA, Saudi-Arabien und der Schweiz). Die Bundesregierung stuft derartige Zahlungen angeblich als „entwicklungsfördernd“ ein.

Sofern es sich um eigenerwirtschaftete Gelder von in Deutschland lebenden Migranten handelt, ist hiergegen sicherlich auch nichts einzuwenden und Angelegenheit der Betroffenen. Problematisch könnten aber Weiterleitungen von staatlichen Unterstützungs- und Eingliederungszahlungen an hiesige Asylsuchende zu beurteilen sein.

Wir fragen daher an:

1. Liegen der Stadtverwaltung entsprechende Daten über Zahlungen vor, die aus dem Verantwortungsbereich der Stadt oder städtisch kontrollierter Einrichtungen an Asylanten oder Asylbewerber erfolgen?

Falls nicht, warum nicht?

Ist beabsichtigt, die in Zukunft zu ändern?

2. Falls Erkenntnissen über die Weiterleitung von aus dem städtischen Einfluss- oder Verantwortungsbereich resultierenden Zahlungen vorliegen, bestehen Absichten, derartige Zahlungsverweiterungen ins Ausland zu unterbinden?

Wenn nein, aus welchen Gründen verzichtet die Verwaltung hierauf.

Ist die Stadt bereit, zukünftig verstärkt auf Unterstützungen durch Sachleistungen überzugehen?

Wenn nein, warum nicht?

Heinz-Werner Stumpf  
Fraktionsvorsitzender

Für die Richtigkeit:  
Prof. Dr. Jürgen v. Stuhr